

# MITTEILUNG AN UNSERE MITGLIEDER für das Jahr 2020

---

## Zur Information / GAV – Arbeitsbedingungen 2020

Der GAV – Westschweiz gilt für sämtliche Betriebe im Schreinerei- und Zimmereigewerbe des Kantons Wallis (für Mitglieder wie auch für Nichtmitglieder).

## Löhne 2020

**Reallöhne** (für alle Arbeitnehmer, die am 1. Januar 2020 bereits im Unternehmen angestellt sind)

Die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter des GAV-SOR haben sich auf eine **Erhöhung der Reallöhne um 0,3 % für das Jahr 2020** geeinigt. Die Lohnerhöhung hat per 1.1.2020 zu erfolgen. Die Basis zur Berechnung des neuen Lohnes ist der Einzellohn per 31.12.2019.

Im GAV ist eine automatische Anpassung der Löhne an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK, Wert Ende August 2019) vorgesehen, und zwar so lange der Index nicht über 1,50 % steigt (erhöht sich der Index darüber hinaus, werden Verhandlungen aufgenommen).

## Mindestlöhne

Die Mindestlöhne bleiben für 2020 unverändert. – siehe Tabelle auf Seite 3

## 1 Arbeitszeiten

### 1.1 Arbeitszeiten für 2020

Die Arbeitszeit beträgt pro Woche	41 Std. / Woche
Die Jahresarbeitszeit beträgt brutto (inkl. Feiertage)	2'148.4 Std. / Jahr
Durchschnittliche Monatsstunden (gem. GAV Art. 12)	177.7 Std. / Monat

## 1.2 Arbeitsflexibilität

Je nach Arbeitsterminen dürfen 39 - 45 Std. / Woche gearbeitet werden, jedoch darf die Jahresarbeitszeit dabei nicht überschritten werden.

Auf Anfrage der Paritätischen Berufskommission (PBK) hin erlauben wir uns ebenfalls, Ihnen den Unterschied und die korrekte Abrechnungsweise bezüglich **Überstunden** und **Überarbeitszeit** in Erinnerung zu rufen:

### Arbeitnehmer in Standardarbeitszeit (im Stundenlohn):

- Als **Überstunden** gelten jene Stunden, die 41 Arbeitsstunden pro Woche übersteigen (zwischen 41 und 45 Stunden).
- Die **Überstunden** werden zum festgelegten Stundenlohn ohne Zuschlag entlohnt.
- **Überstunden, die das Total von 80 Stunden im Laufe des Jahres übersteigen**, werden mit einem Lohnzuschlag von 25 % ausbezahlt.
- Ende des Jahres werden die ersten 80 **Überstunden**, welche bereits zum festgelegten Stundenlohn ohne 25 %-Zuschlag ausbezahlt worden sind, entweder durch den Zuschlag vergütet oder in unbezahlte Ferien bis zum 31. März des folgenden Jahres umgewandelt. Sollte es zu keiner Übereinkunft kommen, beschliesst der Arbeitgeber eine zwingende Kompensation der ersten 40 Stunden.
- Die Stunden, die über die 45 Arbeitsstunden pro Woche hinausgehen, nennt man **Überarbeitszeit**.
- Die **Überarbeitszeit** wird mit einem Zuschlag von 25 % vergütet.

### Arbeitnehmer mit flexibler Arbeitszeit (konstanter Monatslohn):

- Zu Jahresende gelten jene Stunden als **Überstunden**, die zwischen 2'132 (177,7 x 12 Monate) und 2'212 liegen. Diese Überstunden können als Freizeit kompensiert oder ohne Zuschlag ausgezahlt werden.
- Stunden, die über den festgelegten Grenzwert von 2'212 Stunden hinaus geleistet werden, gelten als **Überarbeitszeit**. Diese Überarbeitszeit wird in Absprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kompensiert, sei es als Freizeit mit einem Zuschlag von 10 % oder ausgezahlt mit einem Lohnzuschlag von 25 %.

## 2 Mindestlöhne für 2020

Die aktuellen Mindestlöhne für das Jahr 2020 bleiben gleich wie 2019 und betragen je nach Arbeitnehmerkategorien gemäss dem gültigen GAV:

durchschnittliche Monatsstunden: 177.7 (gem. GAV Art. 12)

	2020	
	pro Std.	pro Monat
Lohnklasse <b>WM</b> : dipl. Vorarbeiter, Werkmeister (A + 10%)	32.25	5'731
Lohnklasse <b>A</b> : gelernter Berufsarbeiter	29.30	5'207
gelernter Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre (A - 10 %)	26.35	4'682
gelernter Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre (A - 5 %)	27.85	4'949
Lohnklasse <b>B</b> : Hilfsarbeiter (mehr als 3 Jahre im Beruf)	26.95	4'789
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) < 22 Jahre alt	24.90	4'425
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) < 20 Jahre alt	22.40	3'980
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) < 20 Jahre alt	21.15	3'758
Schreinerpraktiker (EBA) im 1. Jahr nach der Lehre (B - 20 %)	21.55	3'829
Schreinerpraktiker (EBA) im 2. Jahr nach der Lehre (B - 10 %)	24.25	4'309
Schreinerpraktiker (EBA) anschliessend Kategorie B	26.95	4'789

## 3 Auslagenersatz

Die Verpflegungs- und Transportkosten werden wie folgt entschädigt:

- Mittagessen: Fr. 18.—
- Auto per km: Fr. 0.65

## 4 Ferien

Im Jahre 2020 gelten folgende Ansätze (wie bisher) GAV Art.20/2.:

Ferienanspruch in Tagen	Jahr 2020
- alle Arbeitnehmer	<b>25 Tage (10.64%)</b>
- Arbeitnehmer ab dem 50. Altersjahr	<b>30 Tage (13.04%)</b>

Die Auszahlung der Ferienentschädigung hat mindestens zweimal im Jahr zu erfolgen (Ende Juni und Ende Dezember).

## 5 Feiertagsentschädigung

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf max. neun bezahlte Feiertage. Fällt der Feiertag auf einen Arbeitstag, so muss dieser den Arbeitnehmern mit 8.2 Std. x Stundenlohn vergütet werden.

<u>Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen</u>			
	01. Januar	- Neujahr	Mittwoch
	19. März	- Josefstag	Donnerstag
	21. Mai	- Auffahrt	Donnerstag
	11. Juni	- Fronleichnam Maria	Donnerstag
	08. Dezember	- Empfängnis	Dienstag
	25. Dezember	- Weihnachten	Freitag

## 6 13. Monatslohn

13. Monatslohn = 8.33 % vom Bruttolohn inkl. Ferien- & Feiertagsentschädigung.

## 7 Ausgleichskasse Schreiner (AHV)

Die Beiträge für AHV, IV und EO betragen total **10.55 %**. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

## 8 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Zuschlag für die ALV beträgt seit 01.01.2011 total 2.2 %. Er ist je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

## 9 Abzüge für die Arbeitnehmer ab dem 01.01.2020

AHV	5.275 %	
ALV	1.10 %	
SUVA - NBUV	2.48 %	(Basisansatz für Schreinereien, jeder Betrieb erhält von der SUVA seinen eigenen Beitragsansatz)
Berufsbeitrag PBK	1.00 %	
FAK - Abzug	0.30 %	
Krankentaggeldversicherung	1.20 %	
Vorpensionierung (Resor)	1.00 %	(1% AG & 1% AN)
Pensionskasse	5.75 %	nach dem System CAPAV (gem. GAV Art. 38.7)

Pensionskasse CAPAV: Der Beitragssatz ist seit dem Jahr 2019 auf 11,5 % (Plan Standard) angepasst und wird wie bislang zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.capav.ch](http://www.capav.ch)

## 10 Regie-Ansätze 2020 (ohne MwSt. 7.7%)

Der VSSM-Oberwallis empfiehlt für 2020 folgende Regie-Ansätze:

Vorarbeiter:	Fr. 110.–	Lernende im 1. Lehrjahr:	Fr. 22.–
Berufsarbeiter:	Fr. 100.–	Lernende im 2. Lehrjahr:	Fr. 32.–
Hilfsschreiner:	Fr. 95.–	Lernende im 3. Lehrjahr:	Fr. 42.–
		Lernende im 4. Lehrjahr:	Fr. 52.–

## 11 Zuschläge zum Regielohn

Für Maschinen- und Monatsarbeiten sowie für die Benützung von Kleinmaschinen sind zum normalen, entsprechenden Regiestundenlohn (exkl. MwSt.) noch die folgenden Zuschläge zu verrechnen:

### Stationäre Maschinen:

Normalmaschinen Durchschnitt	Fr. / Std.	25.–
Spezialmaschinen Durchschnitt	Fr. / Std.	60.–
CNC-gesteuerte Maschinen (kleine)	Fr. / Std.	140.– bis 180.–
CNC-gesteuerte Maschinen (grosse)	Fr. / Std.	280.– bis 380.–

### Handmaschinen

Bohrmaschine	Fr. / Std.	8.–
Handfräse	Fr. / Std.	9.50
Stichsäge	Fr. / Std.	10.–
Handoberfräse	Fr. / Std.	13.–
Handhobelmaschine	Fr. / Std.	14.–
Schlagbohrmaschine	Fr. / Std.	15.–

## 12 Lehrlingslöhne

Für Lehrverträge gelten folgende Stundenansätze:

Lehrjahr	Schreiner	Zimmermann
1. Lehrjahr	Fr. 3.–	Fr. 3.–
2. Lehrjahr	Fr. 4.50	Fr. 5.–
3. Lehrjahr	Fr. 6.–	Fr. 7.–
4. Lehrjahr	Fr. 8.–	Fr. 9.–

Lernende, die ein Jahr wiederholen müssen, erhalten den Lohn des entsprechenden Lehrjahrs.

Weitere Informationen sind im GAV 2020-2022 des Ausbaugewerbes der Westschweiz.

Mit freundlichen Grüssen

**Schreiner- & Zimmermeisterverband**  
**Sektion Oberwallis**  
 Geschäftsführer  
 Lochmatter Thomas